

Entsprechenserklärung 2017 zum CGK-SH**Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein
GmbH**

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH haben im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 mit einer Ausnahme alle Regelungen des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH) eingehalten, die jeweils vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu verantworten sind.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.4.6 Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Nach einer Abfrage bei den Aufsichtsratsmitgliedern wird diese Sollvorschrift bei den Herren Dr. Rohlfs, Dr. Kämpfer und Dr. Schwemer überschritten.

Kiel, den 16.3.18



Bernhard Wewers

Geschäftsführer NAH.SH GmbH



Dr. Thilo Rohlfs

Aufsichtsratsvorsitzender